

NUTZUNGSPLAN

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK DORNBERG
BEBAUUNGSPLAN II/610

- LOHMANN'S HOF -

GEMARKUNG GROSSDORNBERG FLUR 3
GEMARKUNG BIELEFELD FLUR 36

ERSTAUFSTELLUNG

RK. 64 67 N/S ; 64 68 S UND 65 67 N

ANLAGE 2, NUTZUNGSPLAN

AUSFERTIGUNG M=1:1000

GEBIET: ZUKÜNFTIGE STADTBHNLINIE UNIVERSITÄT,
DORNBERG-WOHNGEBIET WELLENSIEK-WERTHERSTRASSE-
ZUKÜNFTIGE STRASSENSPANGE DORNBERG

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN NACH §9 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET (§3 Bau NVO)
 - WA ALLEM. WOHNGEBIET (§4 Bau NVO)
 - WK KERNGEBIET (§7 Bau NVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTSTRECKE
 - z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 - o OFFENE BAUWEISE
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - URERBAUBARE FLÄCHE (BAUGRENZE) MAX. BEBAUUNGSSTÄRKE IM WR/WA-GEBIET (KOD. ABWICHEN SIEHE TEXT)
 - AUSGEWÄHLTE MK-GEBIET U. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - BAULINIE ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG
 - NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - z.B. FLÄCHE FÜR KINDERGARTEN
 - FLÄCHE FÜR STUDENTENWOHNHEIM (§9 (1) Ziff. 6)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - UNTERTEILUNG DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE z.B. IN: SCHRAMMBÜND
 - WEGFLÄCHEN MIT WEGGRENZUNGSLINIE
 - FUSSGÄNGER- UND EINKAUFBEREICH
 - FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN (STADTBHNL)
 - SICHTDREIECK NÖRDE DER ENTRICHTUNG U. DER BEPFLANZUNG INNERHALB DER SICHTDREIECKE MAX. 0,60m
 - ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
 - BAHNANLAGE
- VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
 - FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
 - TRAFOSTATION
 - GASDRUCKREGELSTATION
 - NUR MIT LEISTUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - REGENWASSERKANAL VORH.
 - SCHMUTZWASSERKANAL GEPL.
 - REGENWASSERKANAL GEPL.
- ÖFFENTL. U. PRIVATE GRÜNLÄCHE
 - ÖFFENTL. GRÜNLÄCHE z.B. SCHULSPORT, BOI, SPIELPLATZ
 - FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
 - FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE U. GARAGEN
 - STELLPLÄTZE
 - GARAGEN
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - ABZUSRECHENDE GEBÄUDE
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - FLURGRENZE
 - BÖSCHUNGEN z.B. EINSCHNITT z.B. DAMM
 - ZU ERHALTENDE BÄUME
 - WASSERFLÄCHE

AUSSER DIESEM PLAN GEBÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER GESTALTUNGSPLAN (ANLAGE II) DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.
BIELEFELD IM MAI 1977
STADT BIELEFELD, PLANNO. 8132



DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES DES STIMMT MIT DEN KATASTROPHENLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

ENTWURF UND ANWERTUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH

BIELEFELD, DEN 25. Juli 1977

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
KATASTRAMT

Reiss
PLANUNGSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 17 (1) DES BUNDEBAUORDNUNGSGESETZES VOM 19.06.1974 (BGBauO) IN VERBUNDUNG MIT § 10 (1) DES BUNDEBAUORDNUNGSGESETZES VOM 19.06.1974 (BGBauO) AM 15.07.1977 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF ENDSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (1) DES BUNDEBAUORDNUNGSGESETZES VOM 19.06.1974 (BGBauO) AM 15.07.1977 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIE IN DIESEM PLAN ENGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 17 (1) UND § 10 (1) DES BUNDEBAUORDNUNGSGESETZES VOM 19.06.1974 (BGBauO) AM 15.07.1977 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER PLAN HAT ENDSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (1) DES BUNDEBAUORDNUNGSGESETZES VOM 19.06.1974 (BGBauO) AM 15.07.1977 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIE IN DIESEM PLAN ENGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM _____ BESCHLOSSEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (1) DES BUNDEBAUORDNUNGSGESETZES VOM 19.06.1974 (BGBauO) AM 15.07.1977 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER GENEHMIGTE PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDEBAUORDNUNGSGESETZES VOM 19.06.1974 (BGBauO) AM 15.07.1977 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE GENEHMIGUNG SOWIE DER ORT UND DIE ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM _____ IN DEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTERBLÄTT) BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN _____

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.